



Wohnbauförderung Jahresbericht 2017



LAND
SALZBURG

Wohnbauförderung

Jahresbericht 2017

AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG
Referat Wohnbau, Rechts- und Finanzangelegenheiten
Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling

Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg

Herausgeber: Landesamtsdirektion, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling vertreten durch Dr. Gernot Filipp; Abteilung 10 Wohnen & Raumplanung vertreten durch Mag. Walter Aigner

Redaktion, Mitarbeit: Mag. Dr. Sigrid Panisch, Referat Landesstatistik und Verwaltungscontrolling
Mag. Wolfgang Mittermayr, Referat Wohnbau- & Finanzangelegenheiten

Umschlaggestaltung: Grafik Land Salzburg

Druck, Herstellung: Hausdruckerei Land Salzburg
alle 5020 Salzburg

Erschienen im März 2018

ISBN 978-3-902982-48-3

Rechtlicher Hinweis, Haftungsausschluss

Wir haben den Inhalt sorgfältig recherchiert und erstellt. Fehler können dennoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wir übernehmen daher keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität des Inhaltes; insbesondere übernehmen wir keinerlei Haftung für eventuelle unmittelbare oder mittelbare Schäden, die durch die direkte oder indirekte Nutzung der angebotenen Inhalte entstehen. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren oder des Landes Salzburg aus dem Inhalt dieses Werkes ist gleichfalls ausgeschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangssituation	1
2	Geförderte Wohnungen nach Fördersparte	2
3	Vergleich von IST- und SOLL-Werten	3
4	Zusicherungen nach Fördersparte	4
5	Zusicherungen nach Bezirken	6
6	Wohnbeihilfe	7
7	Wohnberatung	9

1 Ausgangssituation

Ziel der Wohnbauförderung (WBF) ist es die Wohnbedürfnisse von Bürgerinnen und Bürgern in den unterschiedlichen Lebensphasen zu unterstützen, von Startwohnungen für junge Menschen, bis hin zu Wohnkonzepten für ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter. In allen Bereichen der WBF steht die Nachhaltigkeit durch die Erreichung der Klimaschutz- und Umweltziele im Fokus. Aus diesem Grund stellt auch die Förderung von Sanierungsprojekten einen zentralen Punkt der WBF dar.

Mit diesen Maßnahmen wurden entscheidende Akzente sowohl in der sozialen Unterstützung gesetzt, als auch wohnpolitische Maßnahmen für den Mittelstand erreicht und damit die Förderung des Eigentums verbessert.

Die Abwicklung der WBF erfolgt durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung 10 Wohnen und Raumplanung. In der im Jahr 2016 geschaffenen Wohnberatung im Bürgerzentrum nahe dem Salzburger Hauptbahnhof, haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit sich nach Terminvereinbarung kostenlos und persönlich beraten zu lassen (siehe Kapitel 7 Wohnberatung).

Die Antragstellung in der WBF wurde (mit Ausnahme der Wohnbeihilfe und Annuitätenzuschüsse) mit 1.1.2017 auf eine Online-Antragstellung umgestellt. Das bedeutet, dass Förderungsansuchen nur mehr entgegengenommen werden können, wenn sie elektronisch über den Online-Förderungsassistenten eingereicht wurden.

Der Online-Förderungsassistent wird für die Fördersparten Errichtungsförderung im Eigentum, Kaufförderung und Sanierungsförderung jeweils am 1. Werktag (ausgenommen Samstage) eines Quartals um 09.00 geöffnet. Die Planzahlen laut dem Wohnbauförderungsprogramm wurden dazu auf Quartale aufgeteilt, die zu den vier Stichtagen freigeschaltet werden.

Die Wohnwünsche und -realitäten der Salzburgerinnen und Salzburger sind einer ständigen Entwicklung unterworfen. Es ist ein wichtiges Anliegen der WBF darauf einzugehen und die Bedürfnisse zu unterstützen. Dementsprechend gibt es auch bei der Förderung von Wohnraum im Lauf der Zeit Veränderungen hinsichtlich der Fördersparten, der Förderart, dem gewährten Zuschuss etc.. Ziel dieses Reports ist es daher, eine verständliche und nachvollziehbare, über die Jahre

hinweg konstante Aufbereitung zu bieten. Im Jahr 2016 startete man mit dem ersten Bericht in dieser Form, der auf der Homepage des Landes Salzburg auch zum [Download](#) zur Verfügung steht.

Auf laufende Förderungen aus älteren Gesetzgebungen (vor S.WFG 2015) wird in diesem Bericht nicht eingegangen.

Folgende Sparten werden aktuell gefördert:

- Errichtung und Kauf von Eigentum (nachfolgend als **Eigentumsförderung** bezeichnet)
- Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen (nachfolgend als **Objektförderung** bezeichnet)
- **Sanierungen**
- **Wohnbeihilfe**

In der Folge wird zu den genannten Punkten eine detailliertere Aufschlüsselung nach Sparten bzw. Förderumfang (im Falle der Sanierung) durchgeführt. Bei der Sanierung werden zwei Varianten unterschieden: Maßnahmen, die mehr als 25 Prozent der Oberfläche der Gebäudehülle betreffen und zu einer verbesserten Gesamtenergieeffizienz führen, werden als „große Sanierung“ bezeichnet. Unter „sonstiger Sanierung“ versteht man einzelne oder mehrere förderbare Sanierungsmaßnahmen.

Zudem wird dargestellt, wie die Fördersituation in den Bezirken des Landes Salzburg im Jahr 2017 gelagert war. Auch auf die durchschnittliche Förderung pro Wohnung und Fördersparte wird eingegangen.

Die Basisgröße in der Wohnbauförderung sind die sogenannten Zusicherungszahlen. Sie geben die Anzahl jener Wohnungen bzw. Wohneinheiten wieder, denen eine verbindliche Förderzusage zugrunde liegt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in der Regel nach Fertigstellung des Bau-/ Sanierungsvorhabens bzw. nach Bezug. Im vorliegenden Bericht werden die zugesicherten Förderzahlen dargestellt, die tatsächlichen Auszahlungsbeträge können davon abweichen.

Zu beachten ist, dass im Zuge einer Novelle aus dem Herbst 2016 unter anderem die Fördersätze in der Kauf- und Errichtungsförderung geändert wurden.

Mit 1.1.2017 wurde das System der Wohnbeihilfe um den Grundzuschuss, die sogenannte Mietzinsminderung, erweitert und das Fördersystem bei Errichtung von Mietwohnungen geändert.

Aufgrund des großen Andrangs im Bereich der Eigentumsförderung im Jahr 2016, gab es zu Beginn des Jahres 2017 noch einen Bearbeitungsrückstau, sodass einige Anträge aus dem Jahr

2016 erst 2017 zugesichert werden konnten. Aus diesem Grund kommt es zu einer Abweichung der Ist-Zahlen von den Plan-Zahlen (siehe Kapitel 3).

2 Geförderte Wohnungen nach Fördersparte

In der folgenden Tabelle sind die Zahl der geförderten Wohnungen sowie der zugesicherte Zuschuss für die einzelnen Fördersparten zusammengefasst. Insgesamt wurden im Jahr 2017 För-

derungen in der Höhe von über 95 Millionen Euro zugesichert, beinahe 5.500 Wohnungen bzw. Wohneinheiten werden damit gefördert. Für die einzelnen Sparten bedeutet dies:

- **Eigentumsförderung:** 35.404.500 € bzw. 964 Einheiten
- **Objektförderung:** 49.961.200 € bzw. 980 Einheiten
- **Sanierungen:** 9.769.741 € bzw. 3.516 Einheiten

2

Im Bereich der Eigentumsförderung entsprach dies einer durchschnittlichen zugesicherten Fördersumme von 36.727 €. Die Objektförderung

wurde im Jahr 2017 mit durchschnittlich 50.981 € unterstützt, für Sanierungen wurden im Schnitt 2.779 € zugesichert.

Tabelle 1
Geförderte Wohneinheiten nach Fördersparten im Jahr 2017

Fördersparte	geförderte Wohneinheiten	zugesicherter Zuschuss in €	
		absolut	pro Förderfall (im Durchschnitt)
Eigentumsförderung	964	35.404.500	36.727
Objektförderung	980	49.961.200	50.981
Sanierung	3.516	9.769.741	2.779
Gesamt	5.460	95.135.441	17.424

Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

In einer differenzierteren Betrachtung werden die einzelnen Fördersparten noch zusätzlich aufgeschlüsselt (siehe Tabelle 2):

Die **Eigentumsförderung** gliedert sich grob in die **Errichtungsförderung** und die **Kaufförderung**. Auf erstere entfielen Zusicherungen im Umfang von 15.390.400 € bzw. wurden 402 Einheiten gefördert, womit im Durchschnitt 38.285 Fördereuro ausbezahlt werden. Die Errichtungsförderung unterscheidet mehrere Subfördersparten: Für den Bereich der Einzel-/Doppel-/Bauernhäuser ergab sich eine durchschnittliche zugesicherte Fördersumme von 38.443 €, für Wohnungen und Häuser in der Gruppe belief sich diese auf 38.848 €.

Im Bereich der **Kaufförderung** wurden insgesamt 562 Einheiten bzw. 20.014.100 € zugesichert und

damit im Mittel 35.612 €. Bei den Wohnungen und Häusern in der Gruppe belief sich der durchschnittliche zugesicherte Zuschuss auf 38.044 €, während er für die Wohnungen (Miet-Kauf) lediglich 17.017 € betrug.

Die **Objektförderung** unterstützt die Errichtung von Mietwohnungen und Wohnheimen. Im Jahr 2017 wurden erstere mit durchschnittlich 52.474 € unterstützt. Bei den Wohnheimen wurden pro Wohneinheit 39.641 € zugesichert, dies entspricht einer Förderung von 13.214 € pro Wohnheimbett, da bei Wohnheimen eine Wohnung in etwa drei Wohnheimbetten entspricht. Auf eine „große“ **Sanierung** entfallen im Schnitt 14.448 €, auf eine „sonstige“ Sanierung 1.251 €.

Tabelle 2

Geförderte Wohneinheiten nach Fördersparten im Jahr 2017

Fördersparte		geförderte Wohneinheiten	zugesicherter Zuschuss in €		
			absolut	pro Förderfall (Durchschnitt)	
Eigentum	Errichtung	Einzel-/Doppel-/Bauernhaus	374	14.373.800	38.433
		Wohnung/Haus in der Gruppe	23	893.500	38.848
		Austragswohnung/-haus	5	123.100	24.620
	Kauf	Wohnung/Haus in der Gruppe	497	18.908.000	38.044
		Wohnung (Miet-Kauf)	65	1.106.100	17.017
Objekt-förderung	Errichtung	Mietwohnung	866	45.442.100	52.474
		Wohnheim	114	4.519.100	39.641
Sanierung		„große“ Sanierung	407	5.880.334	14.448
		„sonstige“ Sanierung	3.109	3.889.407	1.251
Gesamt			5.460	95.135.441	17.424

Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

3 Vergleich von IST- und SOLL-Werten

Wird die in Tabelle 2 dargestellte Fördermasse 2017 gegenübergestellt, zeigt sich folgendes Bild: (Ist-Werte) den Soll-Werten laut WBF-Programm

Tabelle 3

Vergleich von Ist- und Soll-Zusicherungen nach Fördersparte im Jahr 2017

Fördersparte		IST	SOLL	Differenz		
Eigentum	Errichtung	Einzel-/Doppel-/Bauernhaus; Wohnung/Haus in Gruppe; Austragswohnung/-haus	402	600	+ 299	
		Kauf	Wohnung/Haus in der Gruppe	497		
			Wohnung (Miet-Kauf)	65		+ 65
	Objekt-förderung	Errichtung	Mietwohnung	866	900	- 34
Wohnheim			114	100	+ 14	
Sanierung			3.516	3.500	+ 16	
Gesamt			5.460	5.100	+ 360	

Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

Dies bedeutet, dass in beinahe allen Fördersparten die Anzahl der Förderfälle über der ursprünglich im Programm festgelegten Anzahl liegt. Dies hängt in erster Linie mit dem eingangs erwähnten großen Andrang an Einreichungen aus dem Jahr 2016 zusammen, die im Jahr 2017 bewilligt wur-

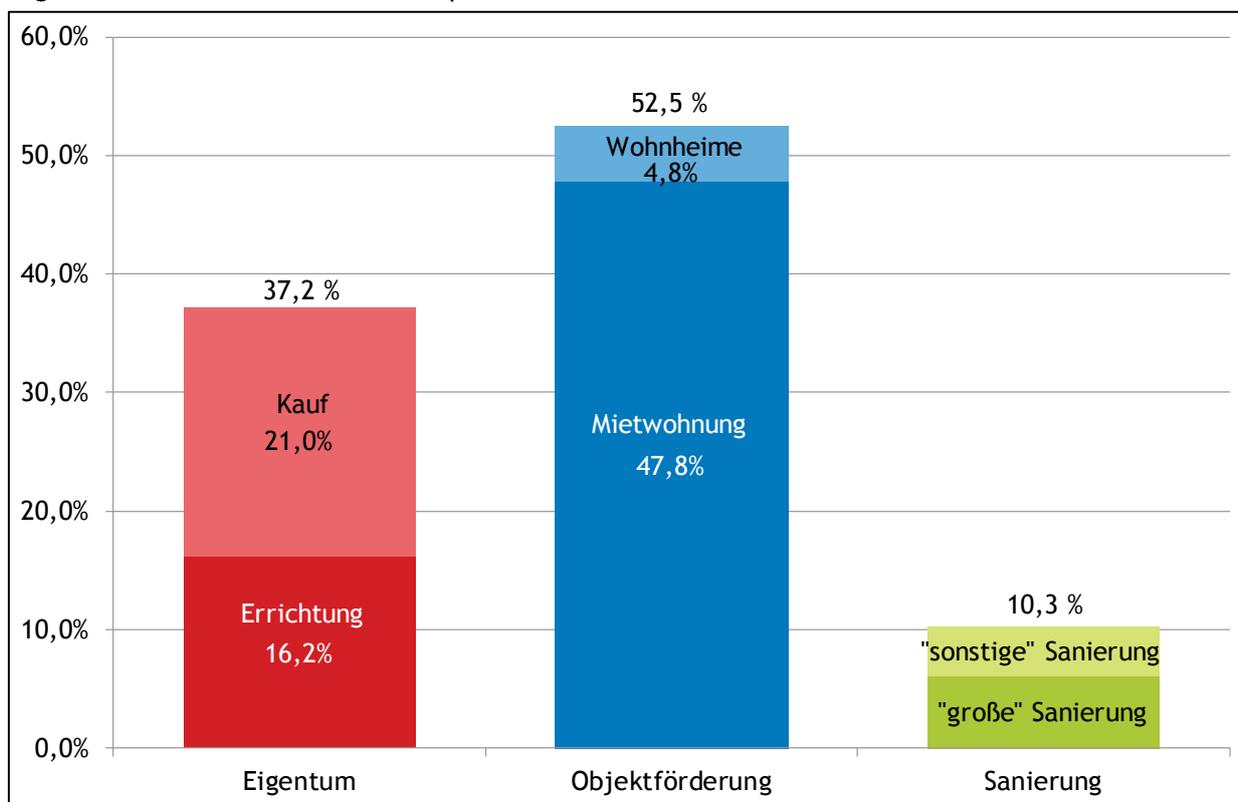
den. Im Jahr 2016 hat die Salzburger Landesregierung die Förderung dieser zusätzlichen Einheiten beschlossen, die die jährlichen Planzahlen aus dem WBF-Programm überschritten. Damit wurden insgesamt 360 Einheiten mehr gefördert als im WBF-Programm vorgesehen.

4 Zusicherungen nach Fördersparte

In diesem Kapitel wird ausführlich dargestellt, wie sich die zugesicherten Zuschüsse bzw. die geförderten Wohneinheiten auf die Fördersparten verteilen. In den Abbildungen wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit eine Gruppierung der Sparten vorgenommen: Getrennt dargestellt werden für die Sparte Eigentum die Errichtungsförderung (beinhaltet Einzel-/Doppel-/Bauernhäuser, Wohnungen/Häuser in der Gruppe und Austragswohnungen/Häuser) und die Kaufförderung (umfasst Wohnungen/Häuser in der Gruppe und Wohnun-

gen (Miet-Kauf)). In der Objektförderung wird die geförderte Errichtung von Mietwohnungen und von Wohnheimen visualisiert. Zudem werden die Zusicherungen im Bereich der Sanierung dargestellt. Bei der Sanierung werden zwei Varianten unterschieden: Maßnahmen, die mehr als 25 Prozent der Oberfläche der Gebäudehülle betreffen und zu einer verbesserten Gesamtenergieeffizienz führen („große Sanierung“), und einzelne oder mehrere förderbare Sanierungsmaßnahmen („sonstige Sanierung“).

Abbildung 1
Zugesicherte Zuschüsse nach Fördersparte im Jahr 2017



Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

Betrachtet man die Zusicherung für das Jahr 2017 nach der Höhe der **zugesicherten Zuschüsse in Euro** (Abbildung 1), so entfielen 37,2 % auf den Bereich der **Eigentumsförderung**, wobei 56,5 % davon der Kaufförderung (Wohnungen/Häuser in der Gruppe, Miet-Kaufwohnungen) zugutekam. Die verbleibenden 43,5 % entfielen auf die Errichtungsförderung (fast ausschließlich für Einzel-/Doppel-/Bauernhäuser vereinzelt auch für Wohnungen/Häuser in der Gruppe, Austragshäuser). Mit 52,5 % betraf gut die Hälfte der Zuschüsse die **Objektförderung**, wobei der überwiegende Anteil für die Errichtung von Mietwohnungen (91,0 %) und nur ein kleiner Anteil (9,0 %) für die Errich-

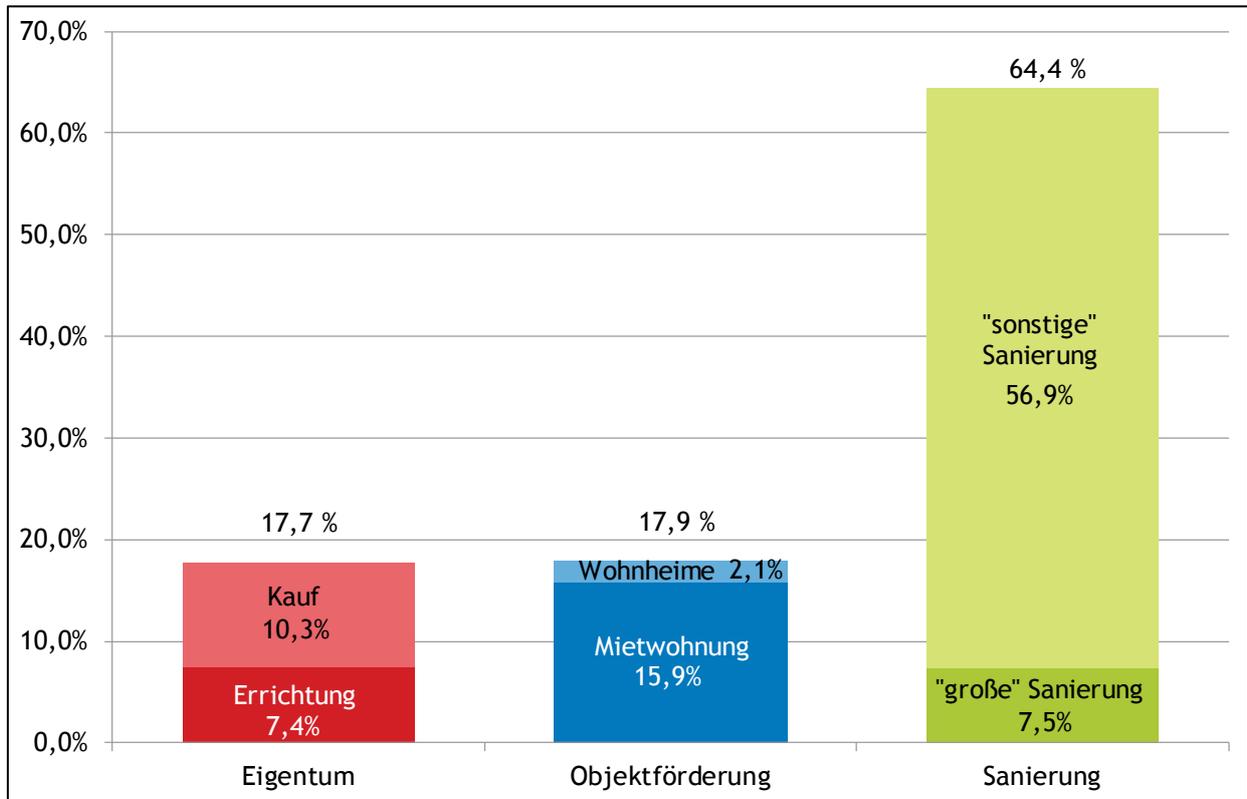
tung von Wohnheimen zugesichert wurden. Die restliche Fördersumme (10,3 %) entfiel auf den Bereich der **Sanierung**. Dabei kamen 60,2 % der Fördersumme in dieser Sparte den „großen“ Sanierungen und 39,8 % den „sonstigen“ Sanierungen zugute.

Die Verteilung der 2017 zugesicherten **geförderten Wohneinheiten** auf die Fördersparten, zeigt ein anderes Bild (siehe Abbildung 2): Hier stellten die **Sanierungsförderfälle** mit 64,4 % die deutliche Mehrheit, wobei insbesondere die „sonstige“ Sanierung dominierte (88,4 %). 17,7 % der geförderten Wohneinheiten konnten der **Eigentumsförderung** zugeordnet werden. Dabei entfielen

41,7 % auf die Errichtungs- und 58,3 % auf die Kaufförderung. Ähnlich hoch der Förderanteil für die **Objektförderung**: 17,9 % der geförderten

Wohneinheiten waren in diesem Bereich lokalisiert, wobei der Großteil (88,4 %) auf die Errichtung von Mietwohnungen entfiel.

Abbildung 2
Geförderte Wohneinheiten nach Fördersparte im Jahr 2017



Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

In der Errichtungsförderung (sowohl Eigentums-, als auch Objektförderung) gab es im Jahr 2017 in einigen Subsparten nicht nur Zusicherungen im Bereich des **Neubaus**, sondern auch für **Auf-, Zu- und Einbauten**. Damit kann in diesen Fördersparten zusätzlich nach diesem Kriterium differenziert ausgewertet werden: bei den Einzel-/Dop-

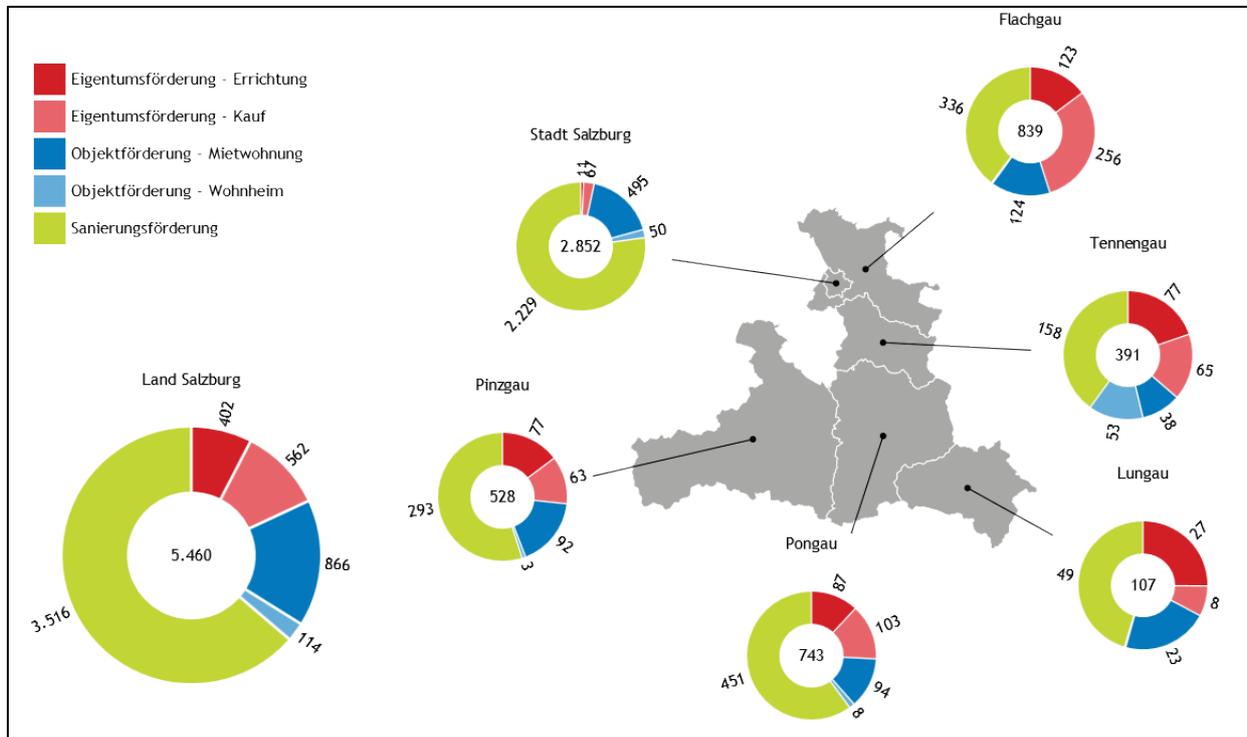
pel-/Bauernhäusern wurden 86,3 % der Fördersumme für Neubautätigkeiten zugesichert, 13,7 % für Auf-, Zu- und Einbauten. Bei den Wohnheimen kam beinahe die volle Fördersumme (98,3 %) dem Neubau zugute und nur 1,7 % der Fördereuros dem Auf-, Zu- oder Einbau.

5 Zusicherungen nach Bezirken

Die bisherigen Ausführungen beziehen sich auf die im Jahr 2017 insgesamt zugesicherten Zuschüsse bzw. geförderten Wohneinheiten, also auf das im Land Salzburg zugesicherte Fördervolumen.

Nachfolgend werden die geförderten Wohneinheiten, sowie die zugesicherten Zuschüsse für das Jahr 2017 auf Bezirksebene dargestellt:

Abbildung 3
Geförderte Wohneinheiten nach Fördersparte und Bezirk im Jahr 2017



Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

Mehr als die Hälfte der Wohneinheiten (alle Fördersparte) wurde im Bezirk Salzburg Stadt (52,2 %) zugesichert, gefolgt vom Flachgau (15,4 %) und Pongau (13,6 %). Auf den Pinzgau entfielen 9,7 % der zugesicherten geförderten Wohneinheiten, auf den Tennengau 7,2 % und auf den Lungau 2,0 %. Neben den Unterschieden im Hinblick auf die Absolutzahlen, gab es auch beträchtliche Unterschiede die Verteilung der Fördersumme auf die Fördersparte in den Bezirken betreffend (siehe Abbildung 4).

Während in der Stadt Salzburg mehr als zwei Drittel des Fördervolumens auf die Objektförderung im Mietwohnungssektor entfielen und im Pinzgau und Lungau zumindest noch etwa 40 % dieser Sparte zuordenbar waren, entfiel im Tennengau

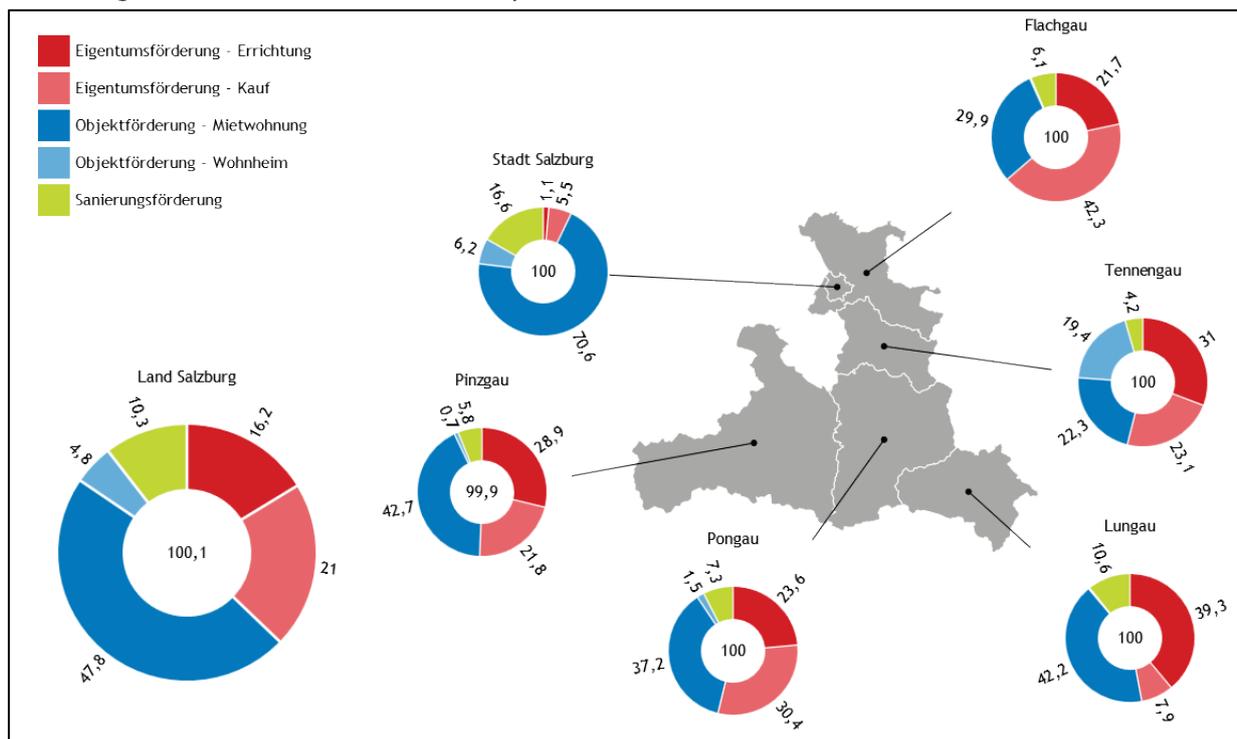
nicht einmal jeder fünfte Fördereuro auf diese Sparte. Wohnheime wurden insbesondere im Tennengau und in der Stadt Salzburg gefördert.

Genau umgekehrt verhielt es sich bei der Förderung von Eigentum. Landesweit wurden 37,2 % der Fördersumme für die Eigentumsförderung (Errichtung und Kauf) zugesagt. Im Bezirk Salzburg Stadt lag der Anteil allerdings bei nur 6,6 %, im Flachgau hingegen belief er sich auf beinahe zwei Drittel der Fördersumme (64,0 %), gefolgt vom Tennengau (54,1 %), Pongau (54,0 %), Pinzgau (50,7 %) und Lungau (47,2 %).

Für Sanierungen wurden zwischen 4,2 % (Tennengau) und 16,6 % (Stadt Salzburg) der Fördersumme zugesichert.

Abbildung 4

Verteilung der Fördersumme nach Fördersparten und Bezirk im Jahr 2017



Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

7

6 Wohnbeihilfe

Bei der Wohnbeihilfe (WBH) wird prinzipiell zwischen zwei Arten unterschieden: die sogenannte allgemeine WBH, die für geförderte Objekte ausbezahlt wird und die sogenannte erweiterte WBH, für nicht bzw. nicht mehr geförderte Objekte. Für die Gewährung gibt es unterschiedliche Voraussetzungen.

Die Höhe der WBH ergibt sich aus dem Differenzbetrag vom zumutbaren Wohnungsaufwand zum förderfähigen Teil der Miete, dem sogenannten maßgeblichen Wohnungsaufwand¹. Keine WBH wird für Betriebskosten, Steuern, Heizkosten, Verwaltungskosten etc. gewährt. Die Höhe des maßgeblichen Wohnungsaufwandes wird entweder von den Kundinnen und Kunden im Rahmen der Beratung erfragt oder von der Vermieterin bzw. vom Vermieter beauskunftet.

Im Bundesland Salzburg gab es im Jahr 2017 12.923 Wohnbeihilfenberechnungen aufgrund von Erstanträgen und Weitergewährungen. An 10.248 Haushalte konnte eine WBH ausbezahlt werden. 7.284 Haushalte davon erhielten die allgemeine WBH, die sich landesweit auf durchschnittlich

254,48 € pro Monat belief. Für 2.964 Haushalte wurde eine erweiterte WBH gewährt. Diese betrug monatlich im Durchschnitt 216,21 €. In Summe wurden 24,2 € Millionen an WBH im Bundesland Salzburg ausgezahlt.

Tabelle 4
Überblick über die Wohnbeihilfe im Jahr 2017 im Land Salzburg

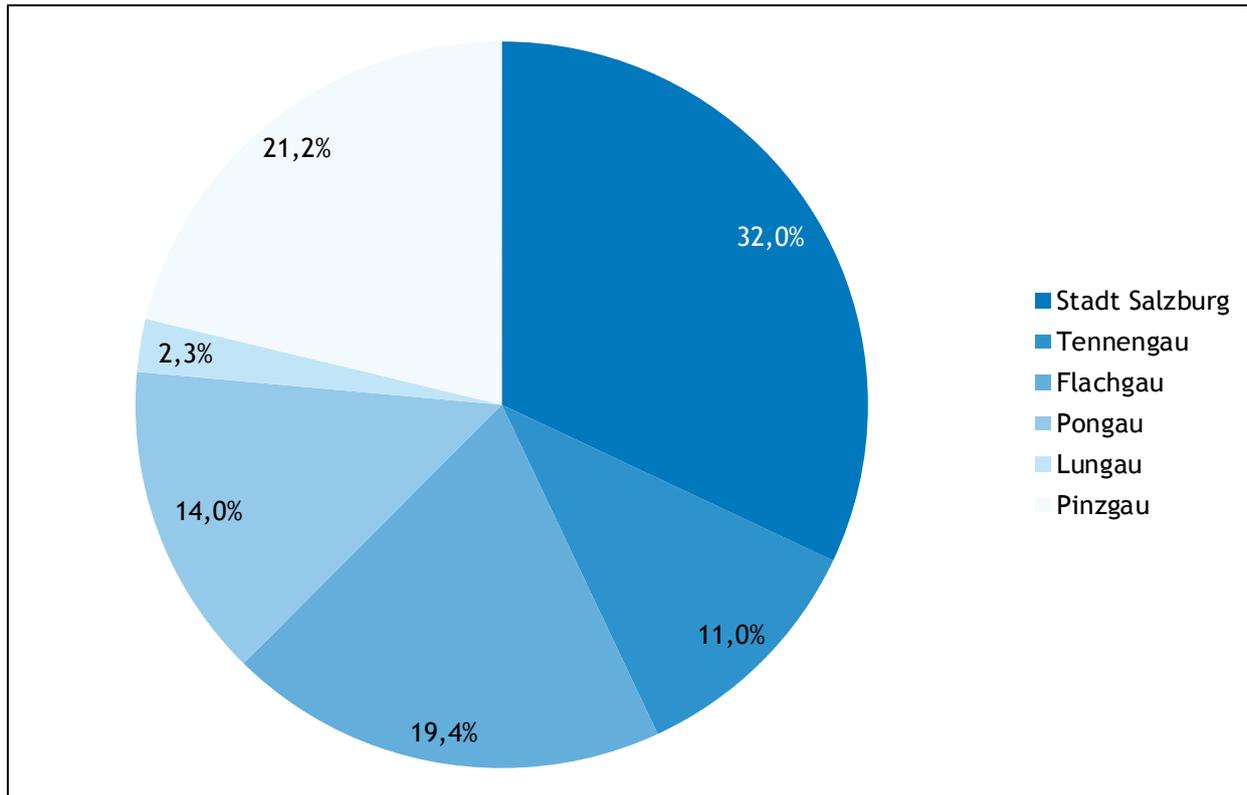
	allgemeine WBH	erweiterte WBH
Budgetausgaben	24,2 Millionen €	
unterstützte HH.	7.284	2.964
Ø, monatl. WBH	254,48 €	216,21 €

Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

¹ Anmerkung: dabei handelt es sich nur um den Zumutbarkeitszuschuss

Abbildung 5

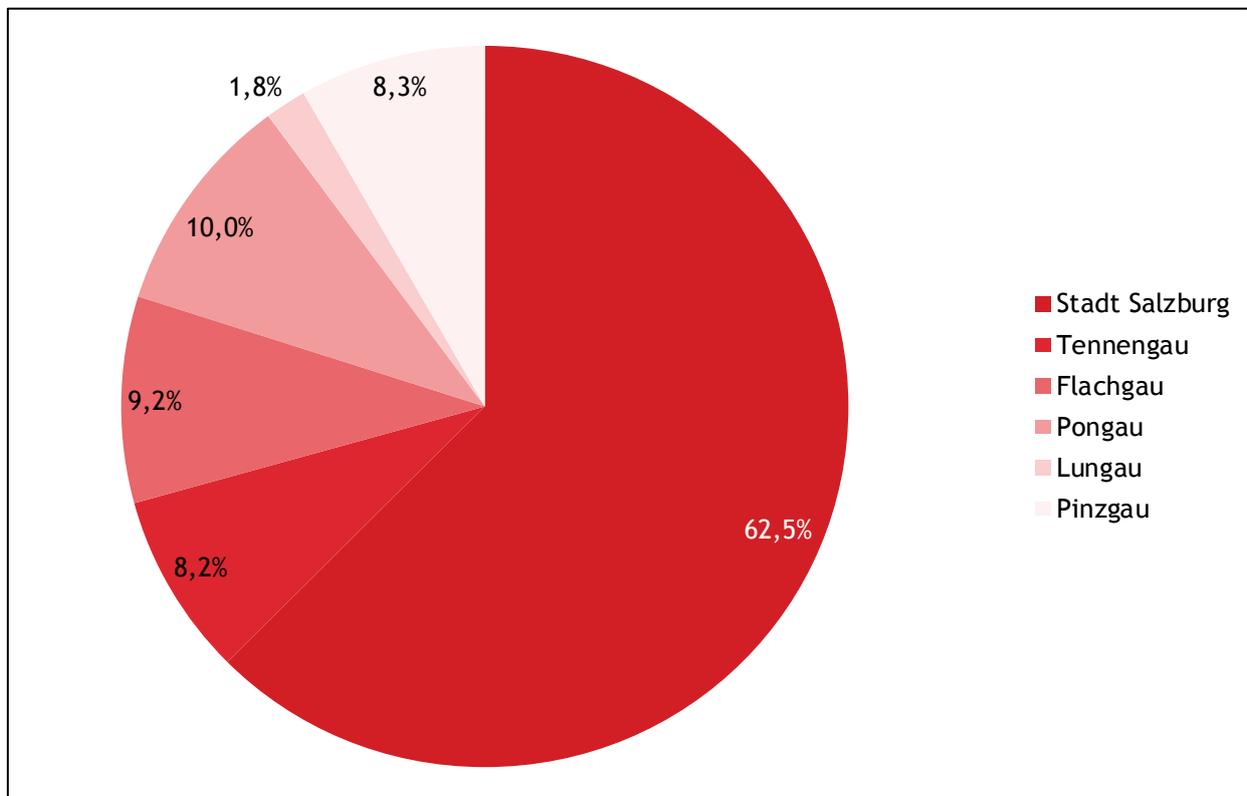
Verteilung der Haushalte die Wohnbeihilfe in geförderten Objekten beziehen nach Bezirk im Jahr 2017



Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

Abbildung 6

Verteilung der Haushalte, die erweiterte Wohnbeihilfe beziehen nach Bezirk im Jahr 2017



Quelle: Abteilung Wohnen und Raumplanung

7 Wohnberatung

9 Im Herbst 2016 wurde die Wohnberatung Salzburg in der Fanny-von-Lehnert-Straße 1 eröffnet. Die Wohnberatung stellt die erste Anlaufstelle für Kundinnen und Kunden der Wohnbauförderung dar. Hier erhalten Interessierte allgemeine Auskünfte zur Wohnbauförderung bzw. Wohnbeihilfe und werden entsprechend ihrer Anliegen an die richtige Stelle weitergeleitet. Die weitergehende Beratung erfolgt dann ebenfalls am Standort der Wohnberatung durch die Spezialistinnen und Spezialisten des Salzburger Instituts für Raumordnung und Wohnen (SIR). Dabei werden auch die Kontakte zur Energieberatung, den nötigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern sowie sonstigen Auskunftspersonen hergestellt. In der Wohnberatung werden Ansuchen und Unterlagen für die Wohnbauförderung entgegengenommen. Zudem helfen die Wohnberaterinnen und Wohnberater beim Ausfüllen des Ansuchens. Dafür steht auch ein Internetarbeitsplatz für die Kundinnen und Kunden zur Verfügung.

Neu organisiert wurde auch die telefonische Beratung. Die Telefonzentrale der Wohnberatung Salzburg ist unter der Telefonnummer 0662 8042-3000 erreichbar.

Die Kolleginnen und Kollegen der Wohnberatung Salzburg stehen von Montag bis Donnerstag von 07:30 bis 18:00 Uhr und am Freitag von 07:30 bis 15:00 Uhr für Anfragen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zur Verfügung.

Die meisten Fragen betreffen die Abwicklung der Förderung. Die Bürgerinnen und Bürger erkundigen sich im neu geschaffenen Beratungszentrum vor allem darüber, wie man eine Förderung in Anspruch nehmen kann. Am häufigsten wird die Beratungsstelle von Wohnbeihilfenempfängerinnen und -empfängern in Anspruch genommen, gefolgt von den Antragstellerinnen und Antragstellern die sich für eine Expertenberatung im Bereich der Eigentumsförderung, die von SIR-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am selben Standort stattfindet, interessieren.

Im Jahr 2017 wurden pro Monat durchschnittlich etwa 1.250 Salzburgerinnen und Salzburger in der Wohnberatung bei ihren Anliegen unterstützt, ca. 160 Bürgerinnen und Bürger nahmen eine Expertenberatung in Anspruch und ca. 4.000 eingehende Telefonate wurden abgewickelt.

Weitere Informationen erhalten Interessierte in der Wohnberatung Salzburg und unter <https://www.salzburg.gv.at/wohnen>.